

Erfurt, den 21.11.2014

## **Bestandserhebung 2015**

### **Informationen an alle Thüringer Sportvereine**

Seit der Bestandserhebung 2013 besteht für alle Vereine nur noch die Möglichkeit, die Vereins- und Mitgliederdaten **online** zu melden. Die in der Vergangenheit praktizierte Erfassung auf Formblättern entfällt.

Der Hauptausschuss des Landessportbundes hatte hierzu bereits im April 2012 neue Grundsätze für die Erfassung von Vereins- und Mitgliederdaten ab 2013 beschlossen. Der Landessportbund Thüringen setzt damit ein von der Mitgliederversammlung des DOSB 2010 beschlossenes und ab 2014 deutschlandweit einzuführendes neues Modell der Datenerfassung um.

Das Modell für eine bundeseinheitliche Erhebung des Mitgliederbestandes sieht unter anderem vor, dass in den Bestandserhebungen der Landessportbünde alle Vereinsmitglieder nach Geschlechtern getrennt sowie jahrgangswise zu erfassen sind und die Mitglieder Sportarten und Sportfachverbänden zugeordnet werden. Anzugeben sind alle Mitglieder, eine Unterscheidung in „aktive“ und „passive“ Mitglieder erfolgt nicht!

Um seine Daten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss man sich in das Onlineportal <http://www.verminet.de/> einwählen. Dies geschieht durch die zugewiesenen Zugangsdaten bestehend aus Benutzername - 6stellige LSB-Nummer - und Passwort.

Vereine, die noch keine Zugangsdaten beantragt haben bzw. ihr Passwort vergessen haben, können beim Landessportbund Thüringen [[www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de) Startseite - Online-Vereinsverwaltung] mittels Formblatt neue Zugangsdaten anfordern.

### **Welche Vorteile sind mit dem neuen Erfassungsverfahren verbunden?**

Mit dem neuen Erfassungsverfahren können Vereine ihre gespeicherten Vereinsdaten, wie z.B. Vorstands-, Adress-, Kontakt- und Übungsleiterdaten jederzeit einsehen, auf Aktualität prüfen und selbst Korrekturen bzw. Ergänzungen vornehmen.

Die mit der jährlichen Bestandserhebung abgeforderten Mitgliederzahlen können (in dem vorgegebenen Zeitfenster) vom Verein manuell eingetragen, vom Vorjahr übertragen bzw. per Schnittstelle von anderen Vereinsverwaltungsprogrammen eingelesen werden.

Der bisher anfallende Schriftverkehr wird deutlich minimiert, die Datenbearbeitung kann bei Einwahl in das Onlineportal praktisch von jedem Standort erfolgen.

### Was ist bei der Bestandserhebung 2015 zu beachten?

Die laut Satzung des LSB (§ 13 / 3) verpflichtende stichtagsbezogene Erhebung Ihrer Mitgliederstatistik ist im Zeitraum vom **01.12.2014 - 31.01.2015** zu gewährleisten.

Nur in diesem Zeitraum kann die Eingabe und Korrektur der Mitgliederzahlen und Angaben zu den im Verein erhobenen Mitgliedsbeiträgen erfolgen.

Sofern keine Veränderungen bei Mitgliedern zu verzeichnen sind, können die Zahlen aus dem Vorjahr automatisch übernommen werden oder die Mitgliederdaten aus anderen erzeugten Dateien eingelesen werden. Neu ist die Vergleichsmöglichkeit zu den Mitgliederzahlen des Vorjahres, auch ein Ausdruck dieser Zahlen ist möglich, insbesondere hilfreich bei Mitgliederzu- und -abgängen.

Unter dem Button „Hilfe“ (rechts oben im Programmportal) finden sie hierzu, wie auch zur weiteren Programmbedienung, ausführliche Hinweise.

### Neu 2015 und unbedingt zu beachten!

#### **Vor der Fixierung der Bestandsdaten ist die Beteiligung an der Umfrage zur Sportstättensituation zwingend notwendig.**

Mit dieser erstmaligen Befragung der Vereine im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung verfolgt der LSB das Ziel, fundierte Aussagen zur Sportstättensituation in Thüringen, zur Erhebung von Entgelten und Gebühren entgegen den Regelungen des Thüringer Sportförderungsgesetzes sowie zu möglichen Förderbedarfen für künftige Jahre bei vereinseigenen Sportstätteninvestitionen zu erhalten. Für die Mitwirkung an dieser Erhebung bedanken wir uns bereits jetzt sehr herzlich.

Erst nach dieser Eingabe ist eine Fixierung der Bestandsdaten möglich. Mit der Fixierung Ihrer Daten schließen Sie die Meldung der Mitgliederzahlen für 2015 verbindlich ab.

Die Mitgliederzahlen und die angegebenen Vereinsbeiträge sind dann für das gesamte Geschäftsjahr 2015 bindend und nicht mehr vom Verein korrigierbar. Sie bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des Landessportbundes, der Kreis- und Stadtsportbünde, der Sportfachbünde (die keine separate Mitgliedererfassung abfordern) und der Ermittlung der Vereinsförderung. Begründete Änderungen nach der Datenfixierung sind mit den zuständigen Kreis-/Stadtsportbünden oder dem Landessportbund / Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung abzustimmen.

Vereinsdaten (Allgemeine Angaben und Kontaktdaten) sowie Angaben zu Personen (Vorstand) können weiterhin ganzjährig bearbeitet werden und sind mit der erfolgten Korrektur für Ihren Kreis-/Stadtsporthund und den Landessportbund sofort sichtbar.

### **Was erfordert weiterhin eine schriftliche Meldung beim Kreis- / Stadtsporthund oder Landessportbund?**

Folgende Daten sind für den Verein nur sichtbar, sie beruhen auf früheren Angaben bzw. auf Nachweisen, die beim zuständigen Kreis-/Stadtsporthund bzw. Landessportbund vorliegen, sie können im Programm nicht selbständig geändert werden:

- Bankdaten
- Gemeinnützigkeitsnachweis / Freistellungsbescheid
- Daten des Vereinsregisters
- Angaben zu tätigen Übungsleitern

### **Wichtig!**

Prüfen Sie bitte Ihre in Vermi hinterlegten Bankstammdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

**Sind diese Daten zutreffend, brauchen Sie nichts zu unternehmen.**

Änderungen teilen Sie uns bitte bis spätestens zum 31.01.2015 schriftlich mit!

Sofern Sie dem Landessportbund bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Fälligkeiten und Beträge, die Ihnen bereits bekannt gegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit und werden zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen.

Sie erhalten für jede bestehende und neue Einzugsermächtigung jeweils eine eigene Mandatsreferenznummer. Sie erkennen unsere Abbuchungen an der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer des LSB Thüringen e.V. Entsprechende Angaben finden Sie künftig vor Einzug auf der Rechnung.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des LSB Thüringen e.V. lautet: **DE8301100000542063**.

Haben Sie bisher keine Einzugsermächtigung erteilt, möchten dies aber gerne tun, steht Ihnen das aktuelle Formular im Vermi-Portal im Ordner „Vorlagen“ oder auf [www.thueringensport.de](http://www.thueringensport.de) unter Downloads zur Verfügung.

Angaben zum Freistellungsbescheid sind insbesondere wichtig für den Erhalt der weiteren Mitgliedschaft im Landessportbund und die Bewertung der Förderfähigkeit. Beachten Sie, dass für die Förderung 2015 uns ein Bescheid vorliegen muss, der nicht älter als drei Jahre [Ausstellungsdatum des Bescheids aktueller als der 31.12.2011] ist! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, entnehmen Sie bitte aus den im Vermi-Portal hinterlegten Angaben.

### **Erfassung und Meldung der im Verein tätigen lizenzierten Übungsleiter/Trainer, Vereinsmanager, Sportassistenten und Jugendleitercard-Inhabern**

Unter dem Ordner „Übungsleiter“ sehen Sie eine Auflistung, der von Ihnen beim Kreis-/ Stadtsportbund aktuell gemeldeten im Verein tätigen Übungsleiter/ Trainer, Vereinsmanager, Sportassistenten und Jugendleiter.

Prüfen Sie die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit insbesondere der Angaben zu Lizenznummer, Qualifikation/ Lizenzstufe, und Gültigkeit.

Um 2015 eine Vereinsförderung erhalten zu können, ist die Abgabe dieser Übungsleiterliste zwingend erforderlich.

Da die Daten im Programm selbst nicht bearbeitet werden können, exportieren Sie die Daten wie beschrieben in eine Exportdatei zur weiteren Bearbeitung.

Die bearbeitete Liste senden Sie bitte als Datei per Mail oder herkömmlich als Liste an Ihren Kreis-/Stadtsportbund. **Wichtig!** Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Lizenzkopien der Liste beizufügen!

### **Förderung**

Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2015 gilt der 31.12.2014. Lizenzen, deren Gültigkeit vor diesem Datum ablaufen, werden für die Förderung nicht berücksichtigt. Seit dem vergangenen Jahr bezieht der Landessportbund Thüringen nur noch Übungsleiter mit einer anerkannten DOSB-Lizenz in die Berechnung der Vereinsförderung ein. Die Förderung für Sportassistenten entfällt. Da einige kreisliche bzw. kommunale Förderrichtlinien auch künftig noch die Förderung von Sportassistenten vorsehen, ist die Meldung wie in der bisherigen Form weiterhin zu empfehlen.

Nutzen Sie die **Checkliste** (Ordner „*Vorlagen*“ oder Button „*Hilfe*“) sie hilft Ihnen wie ein roter Faden alle erforderlichen Daten vollständig und ordnungsgemäß im Programm zu erfassen.

## Wo finde ich wichtige Hinweise und hilfreiche Dokumente?

- [www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de) [unter "Downloads"]
  - [www.verminet.de](http://www.verminet.de)
1. im *Hilfe-Menü*
    - Checkliste Bestandserhebung 2015
    - Ausführliche Informationen zum Programmhandling
  2. unter dem Menüpunkt „Bestandsmeldung“ befindet sich ein **Video** zur Eingabe der Mitgliederdaten
  3. im Menüpunkt „Vorlagen“ finden Sie
    - Allgemeine Informationen zur Bestandserhebung 2015
    - § 34 [Datenschutzklausel] der Satzung des LSB Thüringen
    - Hilfsblatt für die jahrgangswise Aufschlüsselung der Mitglieder
    - Übersicht der Angebote/Betreuungsgebiete der Sportart Turnen
    - Anerkennung von Lizenzen und Sportassistenten im Jahr 2015
    - Gültigkeitsdauer von Freistellungsbescheiden
    - Formular zur Teilnahme am SEPA-Lasteinzugsverfahren für Mitgliedsbeiträge
    - Antragsformulare für die Ehrennadel und GutsMuths-Ehrenplakette
    - Musterdatei „Geburtstagsliste“ für Datentransfer aus Excel in Vermi

Bei Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner der/die Vereinsberater/in Ihres zuständigen Kreis-/Stadt sportbund sowie die zuständigen Mitarbeiter des Landessportbundes Thüringen [siehe im Portal Verminet unter „[Impressum](#)“] gern zur Verfügung.

Landessportbund Thüringen